

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 20 (1912)

**Heft:** 8

**Artikel:** Das Fähnlein der Samariter

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-546486>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Durch das Rote Kreuz im (Krankenpflege=

| Nr. | Ort                           | Zahl der Teilnehmer | Datum der Prüfung | Kursleitender Arzt                           |
|-----|-------------------------------|---------------------|-------------------|--|
| 27  | Wald-Zürich . . . . .         | 60                  | 16. Juli 1911     | H. Dr. Ruhn, Dr. Keller und Dr. Zeller       |
| 28  | Burgdorf . . . . .            | 38                  | 19. November "    | Herr " Gherno                                |
| 29  | Simmeringen . . . . .         | 17                  | 3. Dezember "     | " " Hegi, Worb                               |
| 30  | Winfeln, St. Gallen . . . . . | 13                  | 10. " "           | H. " Fels, Jud, Schlatter, Walder            |
| 31  | Sarnen . . . . .              | 41                  | 9. November "     | " " Stockmann                                |
| 32  | Bern-Länggasse . . . . .      | 20                  | 9. Dezember "     | " " Müller-Bürgi                             |
| 33  | Uznäsch . . . . .             | 33                  | 17. " "           | " " Misch                                    |
| 34  | Uznach . . . . .              | 71                  | 10. " "           | H. " Schönenberger, Dr. Fütter und Dr. Wäder |
| 35  | Rehrisg. . . . .              | 24                  | 18. " "           | Herr " Haller, Belp                          |
| 36  | Walsat. . . . .               | 53                  | 19. " "           | " " Tierlin                                  |
| 37  | Kirchflindach . . . . .       | 31                  | 13. " "           | " " Käjer, Mettgen                           |

### Das Fähnlein der Samariter.

Der Samariterverein Chauv-de-Fonds hat an die Schweizersektionen ein Zirkular versandt, dem ein kleines Fähnchen mit einem Roten Kreuz als Muster beilag. In diesem Zirkular werden die Samaritervereine ermuntert, bei der Sektion Chauv-de-Fonds solche Fähnlein zu bestellen und es wird ihnen nahegelegt, daß sie dabei ein gutes Geschäft machen könnten, indem es ihnen leicht fallen müßte, diese Abzeichen beim Publikum bei Ausflügen, Abendunterhaltungen, Bällen, bei Veranstaltung aller Art zum Preise von 20 Cts. das Stück loszubekommen. Diese Fähnlein bietet die Sektion Chauv-de-Fonds zum Preise von Fr. 95 das Tausend, 100 Stück zu Fr. 10 und 50 Stück zu Fr. 6 an.

Wir wollen nun ohne weiteres annehmen, daß von seiten der Sektion Chauv-de-Fonds

nicht die Absicht besteht, das Geſetz zum Schutze des Roten Kreuzes zu verletzen, sondern daß das erwähnte Vorgehen eher auf Unkenntnis beruht. Trotzdem ist es unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß jene Anbietungen unzweifelhaft eine grobe Umgehung des genannten Gesetzes in sich tragen.

Laut Gesetz betreffend den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes vom 14. April 1910, das mit 1. Januar 1911 in Kraft getreten ist, darf das Zeichen des Roten Kreuzes außer von der Armeesanität und dem internationalen Komitee in unserm Vaterland nur vom schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz und den vom Bundesrat als Hilfsorgane des Zentralvereins anerkannten Vereinen und Anstalten verwendet werden und da muß einmal festgestellt

### Jahr 1911 subventionierte Kurie. (Kurie.)

| Hilfslehrer   | Vertreter des Roten Kreuzes     | Vertreter des Samariterbundes       |
|---|---------------------------------|-------------------------------------|
| Herr Koch, Ztl. Bürgisser u. Ztl. Zangger                             | Herr Dr. Häni, Müti, Zürid      | Herr R. Herzog, Zef. Lehrer Dürnten |
| Stadtschw. Emma Bühler, Frau Jeanf, Herr Metz                         | " " Ganguillet, Bern            | " " Dr. Ganguillet, Bern            |
| Frau Ueber, Simmeringen   | " " Krenf, Belp                 | " " Geſſer, Tiermündingen           |
| " Alder-Zwisch  | " " Häni, Novschach             | —                                   |
| " Stockmann-Durrer, Ztl. H. Durrer und die Schwestern im Kant.-Spital | —                               | —                                   |
| " M. Siegenthaler   | " " E. Jordan, Bern             | " " E. Jordan, Bern                 |
| Schw. Kath. Knodel  | " " Wiesmann, Herisau           | Ztl. N. Rohner, Herisau             |
| Frau Grab-Nodes, Zürid  | " " Zinsfeld, Uznach            | —                                   |
| " Siegenthaler, Bern  | " " E. Jordan, Bern             | Herr Dr. E. Jordan, Bern            |
| " Dr. Tierlin   | " " von Mütte, Niederbipp       | —                                   |
| Ztl. Witschi, Herrensichwanden  | Herr Fr. Matthys, Wohlen (Bern) | —                                   |

werden, daß bis zur heutigen Stunde die Samaritervereine noch nicht zu den vom Bundesrat anerkannten Hilfsorganisationen des Roten Kreuzes gehören. Es ist ihnen somit nicht gestattet, Erzeugnisse, die mit einem Roten Kreuz bezeichnet sind, feilzubalten.

Und wenn auch diese Anerkennung in absehbarer Zeit erfolgen dürfte — Schritte in dieser Richtung sind getan worden und werden aller Wahrscheinlichkeit nach von Erfolg gekrönt sein — so wird es trotzdem dem weiteren Publikum, d. h. Leuten, die mit dem Roten Kreuz nicht direkt zu tun haben, verboten sein, sich der erwähnten Erzeugnisse zu bedienen und Samaritervereine, welche solche Leute veranlassen, die Rot-Kreuz-Fähnlein zu verwenden, würden strafbar sein.

Soweit die gesetzliche Seite, aber auch ohnedies müssen wir die Zweckmäßigkeit dieser Abzeichen stark in Zweifel ziehen und wir werden darin schon jetzt durch Zuschriften

anderer Samaritervereine lebhaft unterstützt. Wir sind der Überzeugung, daß diese Fähnchenauszeichnung zu stark an Weibsbetrieb erinnert und daß dadurch das Samariterwesen und das Rote Kreuz in den Augen des Volkes, bei dem es nun einmal gut geschrieben steht, an Würde einbüßen müßte. Das zu verhüten, ist aber Pflicht jedes ernstesten Samariters. Es wurde auch von einem Samariterverein die Frage aufgeworfen, ob ein Ersatz des bisherigen Samariterabzeichens denn wirklich notwendig sei. Wir gehen mit dem Fragesteller, der die Frage zugleich verneint, vollkommen einig. Ein Bedürfnis nach neuen, namentlich nach auffälligeren Auszeichnungen besteht wirklich nicht. Die vom Zentralvorstand an Samariter — nicht an weiteres Publikum — abgegebenen Brochen und Madeln bilden eine vollständig genügende und mit der Einfachheit eines fest dastehenden Samariterwesens durchaus im Einklang stehende

Auszeichnung. Wer mehr wünscht, dem ist es nicht um Samaritertum, sondern um Neben-sächlichkeiten zu tun.

Aus all diesen Gründen möchten wir die Samaritervereine davor warnen, dem geplanten Fährchenhandel Vorschub zu leisten.

## Aus dem Vereinsleben.

**Fluntern - Gottingen.** Adressänderung: Herr Stephan Untervegner, Präsident des Samaritervereins Fluntern-Gottingen, wohnt ab 29. März: Weinbergstraße 5, Zürich I.

**Enge - Wollishofen.** Vorstandswahlen: Präsident: Ernst Graeser, Manessestr. 186, Zürich III; Vizepräsident: Conrad Hoß, Haldenstr. 159, Zürich III; Aktuar: Max Schuhmacher, Lavaterstr. 42, Zürich II; Protokollführer: E. Schaufelberger, Sihlramtstraße 9, Zürich I; Quästor: Hans Illi, Muttschellenstraße 23, Zürich II; Materialverwalter: Johann Weiß, Bedersstraße 47, Zürich II; Materialverwalterin: Fr. Rosa Müller, Kanalstraße 19, Zürich III; Mitgliederkontrolle: Fr. Luise Syfrig, Rainstr. 9, Zürich II; Beisitzerin: Fr. Anna Tempelmann, Seefstraße 58, Zürich II.

**Rohrdorf.** Sonntag den 18. Februar hielt der Samariterkurs in Nieder-Rohrdorf seine Schlussprüfung ab. Den Kurs hatten 27 Teilnehmer besucht. Als Prüfungsexperte funktionierte für das Rote Kreuz Herr Haller, Birmensdorf, und für den Samariterbund Herr Rauber, Zentralkassier des Samariterbundes. Die Schlussprüfung nahm im Gemeindejaale des Schulhauses einen guten Verlauf. Die Antworten der Schüler zeugten von richtiger Auffassung. Der Prüfung wohnten noch einige Mitglieder der Gemeindebehörden bei. Die Kritik des Kurses fand in dem Gasthause zur „Sonne“ statt, wo wir auch ein währschaftes Bankett hielten zur Stärkung für den nachfolgenden gemütlichen Teil. Unser Vereinspräsident ergriff hier zuerst das Wort, indem er für das gute Gelingen des Kurses aufs herzlichste dankte. Hernach kamen die beiden Vertreter auch zum Wort, indem sie sich sehr lobend auf unsern Kurs und deren Prüfung aussprachen und uns mit Note 1 beglückten. Auch wurde mit Erfolg ein Appell an die neugeborenen Samariter gerichtet zum Anschluß an den Samariterverein. Nur zu bald entschwanden die Stunden der Gemütlichkeit.

Donnerstag den 7. März hielt dann der neugestärkte Samariterverein seine ordentliche Generalversammlung im Hotel „Löwen“ in Ober-Rohrdorf ab. Bei der

Abwicklung der verschiedenen Traktanden wurde eine lebhaft Diskussion ergriffen, denn unser langjährige Vereinsvater wollte uns „untreu“ werden, indem er eine Wiederwahl ablehnen wollte, jedoch wieder einstimmig gewählt wurde. Der Vorstand besteht nun aus folgenden Mitgliedern: Präsident: Engelbert Vogler, Nieder-Rohrdorf; Vizepräsident: Martin Würsch, Starettschwil; Aktuare: Ferd. Fischer, Stetten, und Mina Nimann, Starettschwil; Kassiere: Josef Hüser, Hilfslehrer, und Max Hüser, Nieder-Rohrdorf; Materialverwalterin: Josefina Koch, Nieder-Rohrdorf. Im weitem wurde beschlossen, das Samariterpostenmaterial stark zu ergänzen und zu vermehren auf die umliegenden Gemeinden. Das Arbeitspensum ist für diesen Sommer wieder ziemlich groß. Es wurde auch der Wunsch ausgesprochen, im Winter einen Krankenpflegekurs abzuhalten. Somit möge nun unser Samariterverein aufs neue blühen und zum Wohle der leidenden Menschheit gedeihen und Segen bringen, wo nur erste Hilfe nötig ist. C. F. F.

**Rondez.** Samariterverein. Aus Meistern und Vorarbeitern des Eijewerkes Rondez bei Delsberg hat sich im Dezember vergangenen Jahres ein Samariterverein gegründet. Derselbe hat vom 15. Januar bis 30. März 1912 einen Samariterkurs veranstaltet, der von 24 Teilnehmern regelmäßig besucht wurde. Die Schlussprüfung fand am 30. März, nachmittags, in Rondez, unter der Leitung des Herrn Dr. M. von Herrenschwand aus Montier, statt und hat die Kursleiter wie Teilnehmer vollauf befriedigt.

Nach der Prüfung fand im Hotel Viktoria in Delsberg eine gemütliche Vereinigung aller Mitglieder und ihrer Angehörigen und Freunde statt. Der ärztliche Kursleiter, Herr Dr. S. Schoppig in Delsberg, sowie unser Vereinspräsident und praktischer Übungsleiter, Herr M. Kranz, richteten bei diesem Anlasse treffliche Worte der Aufmunterung und der Belehrung an den Verein. Beiden Herren sei für ihre Ausdauer im Unterricht und ganze Hingabe an dieser Stelle nochmals unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Auch der gemütliche Teil der Schlussfeier ließ nichts zu wünschen übrig und hier ebenfalls zeigten alle Mitglieder lobenswerte Ausdauer. Durch zahlreiche